

## Gefahrstofflagerung bei DACHSER Überherrn - Informationen über Sicherheitsmaßnahmen gemäß § 8a der Störfallverordnung (12. BImSchV)






### Richtiges Verhalten bei Störfällen

Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen wurden umfassend ermittelt und umgesetzt. Die sicherheitsrelevanten Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und sofern erforderlich den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Die Ergebnisse wurden der zuständigen Behörde, dem LUA in Saarbrücken angezeigt.

### Gefährliche Stoffe

Folgende Stoffe mit besonderen Gefährlichkeitsmerkmalen, die der Störfallverordnung (12. BImSchV) bzw. der Seveso III-Richtlinie unterliegen werden bei uns gelagert.

Extrem entzündbare Aerosole	H222	
Entzündbare Aerosole	H223	
Extrem entzündbare Flüssigkeiten	H224	
Leicht entzündbare Flüssigkeiten	H225	
Entzündbare Flüssigkeiten	H226	
Gewässergefährdende Stoffe (akut und chronisch)	H400 H410 H411	
Erdölerzeugnisse (Dieselkraftstoff)		

### Gefährdung bei Störfällen

Trotz zahlreicher baulicher Sicherheitsvorkehrungen und Vorsorgemaßnahmen kann das Eintreten von Störfällen nicht völlig ausgeschlossen werden. Im Brandfall oder bei Freisetzung

von gefährlichen Stoffen kann über die Grenzen unseres Betriebsgeländes hinaus die Gefahr von schädlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt bestehen.

Solche Ereignisse können sein:

- Freisetzung von umweltgefährlichen, wassergefährdenden Flüssigkeiten.
- Freisetzung von entzündbaren Gasen oder entzündbaren Flüssigkeiten.
- Feuer oder Explosion.

Die Auswirkungen eines der oben beschriebenen Ereignisse hängen von zahlreichen Faktoren ab, zum Beispiel von Art und Menge des ausgetretenen Stoffes, den Wetterbedingungen oder der Struktur des umliegenden Gebietes. Die Planung unserer Sicherheits- und Gefahrenabwehrmaßnahmen basiert auf den ungünstigsten Randbedingungen. So wollen wir sicherstellen, dass umfassende und geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung ihrer Auswirkungen ergriffen werden. Um im Gefahrenfall schnell und effektiv handeln zu können, wurde ein betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan erstellt und mit den öffentlichen Rettungs- und Einsatzkräften und den zuständigen Behörden abgestimmt. Für die außerbetriebliche Gefahrenabwehr gilt der Katastrophenschutzplan der Feuerwehr Überherrn.

## **Verhaltensregeln**

Im Falle einer Störung mit möglichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt erfolgen Warnungen entweder mit Hilfe von Lautsprecherdurchsagen durch die Polizei und Feuerwehr oder über Rundfunksender.

Wir bitten Sie bei Warnungen die nachfolgenden Hinweise unbedingt zu beachten:

### **Verlassen Sie den Gefahrenbereich**

- Achten Sie auf die Windrichtung. Umgehen Sie den Schadensort auf der dem Wind zugewandten Seite.

### **Suchen Sie sofort geschlossene Räume auf.**

- Schließen Sie alle Türen und Fenster.
- Gehen Sie in höher gelegene Räume.
- Schalten Sie Klima- und Lüftungsanlagen aus.
- Helfen Sie Kindern, älteren oder behinderten Menschen.
- Nehmen Sie, wenn nötig, Passanten auf.

### **Schalten Sie das Radio ein und achten Sie auf Durchsagen.**

- Meldungen über ein eventuelles Schadensereignis erhalten Sie über: SR 1 MHz 88,0

- Informieren Sie bei Bedarf Ihre Nachbarn über die Durchsagen
- Lassen Sie das Radio eingeschaltet. Die Meldungen und Verkehrsempfehlungen werden nach Bedarf aktualisiert. Selbstverständlich erfahren Sie auch wenn die Gefahr vorüber ist.

## **Was Sie nicht tun sollten:**

- Behindern Sie nicht die Einsatzkräfte
- Kommen Sie auf keinen Fall zum Schadensort, wenn Sie nicht selbst helfen können. Durch einen Aufenthalt am Schadensort können Sie sich und andere in erhebliche Gefahr bringen.
- Blockieren Sie nicht unnötig die Telefonleitungen und das Mobilfunknetz. Telefonieren Sie nicht, wenn Sie nicht unmittelbar gefährdet sind. Sie behindern sonst vielleicht lebensrettende Maßnahmen.
- Bitte leisten Sie den Aufforderungen von Einsatz- und Rettungskräften folge.

## **Weitere Informationen**

Weitere Informationen über unsere Sicherheits- und Vorsorgemaßnahmen erteilen wir Ihnen gerne. Bei Fragen steht Ihnen unser Kontraktlogistikleiter Herr Heinz Trapp unter der Telefonnummer 06836/4711900 zur Verfügung.

**Wir unternehmen ALLES zu Ihrer und unserer Sicherheit!**

Stand August 2017

DACHSER SE  
Logistikzentrum Saarland  
Thomas-Dachser-Str. 1  
66802 Überherrn  
Tel.: +49 6836 4711-0  
Fax: +49 6836 4711- 119  
E-Mail: [dachser.ueberherrn@dachser.com](mailto:dachser.ueberherrn@dachser.com)  
Internet: [www.dachser.com](http://www.dachser.com)